

Grodener Straßenfest 2026 Flohmarkt
Sonntag, 23. August 2026, ab 9 Uhr



Name:
Vorname:
Straße:
PLZ/Wohnort:
Telefon:
E-Mail:

Bitte in Blockschrift ausfüllen, nur lesbare Anträge werden berücksichtigt

___ Tische bis 3m lang und Standtiefe max. 2,5m tief (a 13 Euro/Stück)

Aus organisatorischen Gründen werden nur 3m Bereiche gehandelt. Der Kostenbeitrag ist per Vorkasse zu entrichten (siehe Hinweis + Kontonummer).

Mindestabnahme 3 lfd. Meter.

Reservierung erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldung.

Ein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz besteht nicht, kann aber ggf. für Anwohner der Freiherr-vom-Stein-Str. berücksichtigt werden.

Eine Bestätigung erfolgt vor der Veranstaltung per mail oder telefonisch.

Überweisungen können dann erst ab dem 01.07.2026 – 31.07.2026 auf das Konto

Grodener Bürgerrat e.V. IBAN: DE61 2415 0001 00250 59205

unter Angabe des Anmeldenamens als Verwendungszweck durchgeführt werden.

**Bei nicht fristgerechtem Zahlungseingang verfällt der Anspruch auf einen Standplatz.
Dieser Antrag gilt nicht für Lebensmittelstände und nur für private Anbieter!**

Gewerbliche Händler sind nicht zugelassen.

Der Standplatz ist in einem sauberen Zustand zu verlassen.

Veranstalter: Grodener Bürgerrat e. V., Eichenweg 9, 27472 Cuxhaven

Standaufbau: 2 Stunden vor Beginn der Veranstaltung; Abbau (KFZ-Befahrung) erst nach Ende der Veranstaltung!

Das Befahren des Veranstaltungsgeländes ist während der Veranstaltung von 9.00 bis 15:00 Uhr behördlich untersagt!

Anmeldungen werden bis zum 23. Juli 2026 im Cap Markt, Freiherr-vom-Stein-Str. oder per mail unter:

flohmarkt.grodener@outlook.de entgegengenommen.

Eine Rückzahlung ist nicht möglich!

Rückfragen richten Sie bitte an Franziska Sehlmeier 0173 263 00 37 DI/FR 18-20Uhr

Ich habe die Flohmarktordnung gelesen, verstanden und melde mich mit meiner Unterschrift verbindlich an.

Hinweise zum Datenschutz finden sie auf unserer Homepage.

Unterschrift: _____ Datum: _____



Flohmarkt-Ordnung:

Wir, die Veranstalter vom Grodener Bürgerrat e.V., veranstalten einen Flohmarkt im Rahmen des 10. Grodener Straßenfestes.

Unter Flohmarkt verstehen wir Alt- und Gebrauchtwaren.

Neu- und Industriewaren, Überschussware und Restposten sind nicht zugelassen. Der Verkauf von Waffen jeglicher Art ist verboten.

Stellplätze:

Das Befahren der Flohmarktbereiche sowie der Aufbau der Stände, mit Rücksicht auf die Anwohner, ist vor 7:00 Uhr nicht gestattet. Ab 7:00 Uhr wird die Straße geöffnet, so dass der Aufbau und das Einfahren mit dem Auto gewährleistet ist.

Ein Verbleib von Fahrzeugen oder Anhängern in den Bereichen ist nicht erlaubt.

Reservierung erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldung.

Ein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz besteht nicht, können aber ggf. für Anwohner der Freiherr-vom-Stein-Str. berücksichtigt werden.

Eine Bestätigung erfolgt vor der Veranstaltung!

Abbau:

Das Einfahren mit dem Auto in die Flohmarktzone vor 15:00 Uhr ist aus Sicherheitsgründen und behördlicher Anordnung nicht gestattet! Ein Verstoß wird zur Anzeige gebracht!

Sauberkeit:

Sie sind verpflichtet Ihren Stand sauber zu verlassen!

Die Inbetriebnahme von Camping- Grillgeräten sowie offenes Feuer ist verboten.

Toiletten:

Toiletten befinden sich neben dem CAP Markt.

Standgelder:

Die Standgelder sind im Vorweg zu überweisen – Siehe Flohmarktanmeldung. Bitte halten Sie Ihren Ausweis / Anmeldung bereit.

Im Interesse aller Teilnehmer bitten wir um Verständnis, dass wir bei Verstößen gegen diese Flohmarkt-Ordnung den Verursacher von der Veranstaltung ausschließen werden.

<http://www.grodener-buergerrat.de>

Stand: Mai 2026. Änderungen vorbehalten